



umblättern

Möchten Sie **Kran & Bühne** in gedruckter Version regelmäßig erhalten?

Abonnieren Sie es einfach hier online. Dann haben Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit Zugriff auf die neuesten Nachrichten und Hintergrundinformationen rund um die Hebeindustrie.

www.Vertikal.net/de/journal_subscription.php



Suchen Sie mehr Informationen über den britischen und irischen Markt?

Mit **Cranes & Access** erhalten Sie Informationen aus erster Hand. Holen Sie sich Ihren Vorteil nach Hause. Abonnieren Sie gleich hier online.

www.Vertikal.net/en/journal_subscription.php

www.Vertikal.net/Vermieter.

Ihre Vermieter aus Deutschland, der Schweiz und Österreich finden Sie ohne langes Suchen in unserem Verzeichnis. Einfach Region auswählen und Sie erhalten schnell eine Übersicht der Kran- und Arbeitsbühnenvermieter vor Ort.

www.Vertikal.net/Vermieter

Unser Gratisangebot:

Der Newsletter von Vertikal.net. Neueste Nachrichten aus der Branche erhalten Sie sofort per Email zugesandt. Damit Sie auch nur die Nachrichten erhalten, die Sie interessieren, wählen Sie ihre Bereiche selbst aus.

Loggen Sie sich noch heute ein.

www.Vertikal.net/de/newsletter.php

Die gesamte Ausgabe von Kran & Bühne erhalten Sie auch online als eine PDF-Datei. Laden Sie sich das komplette Heft gleich hier online herunter.

ACHTUNG: Die Datei umfasst rund 4-5 Mb.

www.Vertikal.net/de/journal.php



Hubarbeitsbühnen



IPAF geschulte Bediener



sicheres und effektives Arbeiten in der Höhe



Jedes Jahr werden mehr als 50 000 Personen von IPAF in der sicheren und produktiven Anwendung von modernen Hubarbeitsbühnen ausgebildet. Die PAL Card ist überall anerkannt für geprüftes, qualifiziertes Training.

Die Internationale Sicherheits-Gesetzgebung verlangt in zunehmendem Maße ein korrektes Training. Ihr Geschäft beruht auf der Produktivität Ihrer Mitarbeiter - bestehen Sie daher auf IPAF-Training, damit Ihre Bediener von Hubarbeitsbühnen jeden Job in der Höhe effektiv, erfolgreich und in vollkommener Sicherheit ausführen.

www.ipaf.org/de



Die weltweiten Experten für den sicheren Betrieb von Arbeitsbühnen

Sprechen Sie mit uns, wenn Sie wissen wollen, wo sich das nächstgelegene IPAF-Schulungszentrum befindet, wie Sie ein IPAF-Schulungszentrum oder Mitglied der IPAF werden können.

IPAF-Deutschland, Grüner Weg 5, 28790 Schwanewede, Deutschland

Tel: +49 (0)421 6260 310 Fax: +49 (0)421 6260 321 deutschland@ipaf.org www.ipaf.org/de

Zentrale

IPAF Ltd, UK
Tel: +44 (0)15395 62444 info@ipaf.org

IPAF-Basel
Tel: +41 (0)61 225 4407 basel@ipaf.org

IPAF-Benelux
Tel: +31 (0)6 3042 1042 benelux@ipaf.org

IPAF-France
Tel: +33 (0)1 30 99 16 68 france@ipaf.org

IPAF-Italia
Tel: +39 02 93581873 italia@ipaf.org

IPAF-España
Tel: +34 (0)956 297 406 espana@ipaf.org

AWPT

AWPT Inc-USA
Tel: +1 717 762 1911 mail@awpt.org

Schulungen erfüllen laut TÜV die Norm ISO 18878

**Besuchen Sie den IPAF-Sicherheitsbereich auf der bauma
Freigelände Nord F10, Stand Nr. N1014/9**



Schule machen

Schulung, Lehrgang, Fortbildung, Einweisung, Unterweisung – es ist nicht so leicht, dies alles immer sauber zu trennen und vor allem alles richtig zu machen. Sei es als Arbeitgeber, sei es als Arbeitnehmer. Klar ist: Der Führerschein für Krane ist Pflicht, bei Arbeitsbühnen hingegen nicht.

Lieber Geld über- und den Kranführer unterweisen, als ein Drunter und Drüber mit unabsehbaren Folgen. Doch die Realität in vielen Betrieben sieht anders aus. Zeit- und Kostendruck und mangelndes Gefahrenbewusstsein oder zu geringe Sensibilität führen dazu, dass diese Aufgabe vernachlässigt wird. Rechtlich ist es so, dass eine Pflicht besteht, Kranführer mindestens einmal jährlich zu unterweisen. Dies schreiben Arbeitsschutzgesetz §§ 12 und 15, Betriebssicherheitsverordnung §§ 3 und 9 sowie BGV A1 §§ 4 und 15 vor. Die Beauftragung zum Steuern von „ortsveränderlichen kraftbetriebenen Kranen“ wie LKW-Ladekränen, Mobilkränen und Turmdrehkränen muss schriftlich erfolgen.

Wem schlicht und einfach die Zeit fehlt, eine Unterweisung seiner Angestellten vorzubereiten, der kann auf vorhandenes Schulungsmaterial ausweichen. Insbesondere Verbände und Organisationen wie IPAF, VDBUM, BBI und dergleichen stellen dies zur Verfügung, größtenteils sogar kostenlos. Doch auch die Verlage sind auf diesem Feld aktiv. Neu erschienen im Resch Verlag ist beispielsweise die CD „Unterweisung Kranführer: Lotrechte Lastaufnahme“, zu der auch passende Testbögen angeboten werden. Hiermit sind die Verantwortlichen rechtlich und fachlich auf der sicheren Seite. Um das Ganze zu dokumentieren, kann man auch auf Protokollbücher für Unterweisungen zurückgreifen, wie sie von verschiedenen Stellen angeboten werden.

„Grundsätzlich gilt: Der Bediener trägt die Verantwortung für den standsicheren Aufbau, der Unternehmer für die Auswahl und Schulung der Bediener und der Bühnenhersteller legt die Bedingungen und Einsatzgrenzen fest“, so die Berufsgenossenschaft Feinmechanik und Elektrotechnik in ihrem Magazin „Brücke“.

Wer schult wen, wann, wie oft, wie lange und warum überhaupt? Oder wer muss, wenn es dumm läuft, Lehrgeld zahlen? Vorschläge und Ansichten, zusammengestellt von Kran & Bühne.



Der TÜV bietet entsprechende Schulungen an. Während für Arbeitsbühnen in der Regel ein – unter Umständen langer – Tag veranschlagt wird, kommt ein Kurs zu LKW-Ladekränen auf zwei Tage, einer zu Turmdreh- und Mobilkränen auf vier Tage Dauer.

Die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten, kurz BSK, ist ebenso aktiv am Schulen. Für Kranführer hält die BSK eine rein theoretische Ausbildung mit schriftlicher sowie praktischer Prüfung parat. Wer diese besteht, erhält einen „Befähigungsnachweis zum Führen gleisloser Fahrzeugkrane“ der BSK. Dieser Nachweis ist auch im Handbuch der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen BGF „Sicherer Betrieb von gleislosen Fahrzeugkranen“ veröffentlicht. Die Schulung, versichert die BSK, erfolge in enger Abstimmung mit der BGF. Auch in der Schweiz sei dieser Nachweis anerkannt.

Bei den LKW-Ladekränen setzt die BSK auf eine Ausbildung nach der „Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, BGV D6. Ladekrane im Sinne dieser Vorschrift sind Fahrzeugkrane, die vorwiegend zum Be- und Entladen der Ladefläche des Fahrzeuges gebaut und bestimmt sind und deren Lastmoment 30 mt und deren Auslegerlänge 15 Meter nicht überschreiten.

TIPP

* Wenden Sie sich an Berufsgenossenschaften und Fachakademien wie DEKRA, TÜV und Co., denn auch diese haben Unterlagen parat.

* Ab und zu ein Quiz rund um das Thema Sicherheit veranstalten – und zur Motivation kleine Preise ausloben. So lässt sich die Sensibilität für das Thema Sicherheit erhöhen – und die Lerneinheit gut aushalten.

Bühnen – aber sicher!

Bei den Bühnen erfolgt die Ausbildung der BSK nach den Grundsätzen der alten VBG 14 (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gesetzliche Unfallversicherung) und beinhaltet die theoretische wie praktische Ausbildung. Für Anwender ►►

Überführt: Mehrarbeit von Bühnen nachweisbar!

Höhere Mieterlöse durch Nutzungskontrolle.

MINIDAT.DE

RÖSLER

« von Hubarbeitsbühnen bieten sich neben Schulungen diverser Anbieter allgemein mehrere Texte an, darunter die 40-seitigen „Sicherheitshinweise für den Einsatz von fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ von Dipl.-Ing. Hartmut Bock (Resch Verlag). Viele im deutschsprachigen Raum aktive Verleihfirmen und Hersteller schulen mittlerweile selber.

Die IPAF, International Powered Access Federation, vergibt nach vollbrachtem – übrigens vom TÜV nach ISO 18878 zertifiziertem – Lehrgang die so genannte PAL-Card. Zur Zeit gibt es weltweit 230 von der IPAF anerkannte Schulungszentren. Jährlich kommen der Organisation zufolge über 50000 erfolgreiche Absolventen eines IPAF-Schulungskurses hinzu. Eine PAL-Card gilt für die Dauer von fünf Jahren. Insgesamt sind bereits mehr als eine Viertelmillion PAL-Cards ausgestellt

worden. In der Schweiz, wo der Verband mit IPAF-Basel vertreten ist, werden Hubarbeitsbühnen als „besondere Gefahr“ beurteilt. Das heißt, dass für ihre Benutzung eine Ausbildung erforderlich ist. Das weit verbreitete Hochfahren von Personen mit dem Arbeitskorb auf einem Gabelstapler wird vom Schweizer Gesetzgeber nur noch bis Ende 2008 toleriert.

„Wesentlich sicherer sind Hubarbeitsbühnen“, meint denn auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva. „Diese werden speziell für den Personentransport gebaut und erfüllen vollumfänglich die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen.“ Die Suva hält übrigens verschiedene (meist kostenlose) Infomittel zur Sicherheit bereit: nicht nur Verordnungen und Richtlinien, sondern auch ganz konkrete Checklisten für Anwender. **K&B**

Rufen Sie noch heute ein zertifiziertes Schulungsunternehmen in Ihrer Nähe an.

Sind Ihre Mitarbeiter richtig ausgebildet ?

Riskieren Sie nichts!

Ihre Firma könnte hier auch stehen

Sollte Ihre Firma auf dieser Seite mit aufgelistet werden, dann wenden Sie sich bitte an den Vertikal Verlag:

Karlheinz Kopp

Tel.: (0761) 89 67 66-15 · Fax: (0761) 88 66 814

E-mail: khk@vertikal.net

www.vertikal.net

Bundesweit

ARBEITSSICHERHEIT & ARBEITSMEDIZIN 

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. DIEMER

Tel.: (0 63 21) 96 81 42 · Fax (0 63 21) 96 81 43

Email: info@diemer-ing.de

www.diemer-ing.de

Bundesweit

 

Tel.: 03586 7809 20 · Fax: 03586 7809 54

E-Mail: hummler@wumag.de

www.wumag.de

Netherlands/Germany/Belgium and Luxembourg

 

International IPAF training centre

Netherlands/Germany/Belgium and Luxembourg

Omnitalent trainings for tele-reacher/forklifts/mini-cranes

Go to the best WWW.OMNITALENT.INFO

Riskieren sie nichts! Buchen Sie noch heute einen Kurs!

All diese Trainingszentren bieten IPAF anerkannte und geprüfte Kurse für Anwender von Arbeitsbühnen an. Die Europäische Direktive verlangt adäquat ausgebildetes Personal bei der Bedienung von Maschinen.

Sollte Ihre Firma auf dieser Seite mit aufgelistet werden, dann wenden Sie sich bitte an den Vertikal Verlag » www.Vertikal.net

Vollständige Liste auf www.ipaf.org

Immer ganz nah dran!

Fernwartung durch Telediagnose mit Systemen von Rösler.

MINIDAT.DE



Eine Investition in die Zukunft

Eine Einschätzung von Jürgen Küspert von der Fachgruppe Arbeitsbühnen im bbi, dem Bundesverband der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinenfirmen e.V.

Das wichtigste Kapital der Unternehmen der Arbeitsbühnenbranche sind nicht die Maschinen, sondern die Menschen, die in den Unternehmen arbeiten. Die ständige Weiterbildung aller Beschäftigten ist daher eine zentrale Aufgabe zur Erhaltung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Nur gut geschulte Mitarbeiter gewährleisten ein qualitativ hochwertiges, auf die Kunden zugeschnittenes, zukunftsfähiges Dienstleistungs- und Produktangebot. Ausgaben für nutzenbringende Ausbildungsmaßnahmen sind keine Kosten, sondern zinsbringende Investitionen in die Unternehmenszukunft. Dieses „Muss“ zur Ausbildung gilt für alle Unternehmensbereiche gleichermaßen. Mitarbeiter in Vertrieb, Disposition und Verwaltung benötigen ebenso wie die Mitarbeiter im technischen Bereich ständig aktuelles Wissen. Die zahlreichen gut besuchten Seminare des bbi zeigen, dass die Branchenunternehmen die Bedeutung der Weiterbildung erkannt haben.

Als professionelle Dienstleister haben die Branchenunternehmen darüber hinaus gesehen, dass nicht nur im eigenen Haus Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten besteht, sondern auch auf Seiten der Kunden. Das zeigen beispielsweise die vielfältigen Ausbildungsangebote der Arbeitsbühnenvermieter für Mitarbeiter von Kundenunternehmen, die als Bedienpersonal für angemietete Maschinen eingesetzt werden sollen. Gute Schulungen bringen in diesem Bereich Vorteile für alle Beteiligten. Der Teilnehmer wird in die Lage versetzt, die ihm gestellten Arbeiten schnell, gut und vor allem sicher zu verrichten. Das Interesse des Vermieters besteht darin, dass geschulte Bediener sicherlich pfleglicher mit den hochwertigen Maschinen umgehen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene „Lizenz“ zum Bedienen von Arbeitsbühnen ist aus aktueller Sicht nicht notwendig und vom Gesetzgeber nach aktuellem Wissensstand auch für die kommenden Jahre nicht geplant. Erstens ist die Arbeitsbühne immer noch die sicherste Art des Höhenzuganges. Das tatsächliche Unfallgeschehen gibt keinen Anlass, nach schärferer Regulierung zu rufen. Zweitens wurde eben erst das Arbeitsschutzrecht (Stichwort: Betriebssicherheitsverordnung) aus der Erkenntnis heraus dereguliert, dass Überreglementierung jegliche Dynamik in Märkten bremst. Dem Unternehmer wachsen



Jürgen Küspert



mit der Deregulierung im Bereich Arbeitssicherheit größere Verantwortung und damit auch größere Haftungsrisiken zu. Der sehr allgemein gehaltene Rechtsrahmen wirkt wie vom Gesetzgeber vorgesehen: Der Markt und vor allem die Maschinenanwender sind weiter sensibilisiert worden und infolge dessen ist eine Vielzahl von Schulungsangeboten entstanden, die im fördernden Wettbewerb miteinander stehen.

Dies ist übrigens auch offizielle Politik der Europäischen Union, die auf Deregulierung, Aufklärung und Freiwilligkeit setzt. In einem am 21. Februar 2007 veröffentlichten Grundsatzpapier wird eine neue Strategie der EU zur weiteren Reduzierung von Arbeitsunfällen bis 2012 vorgestellt. Darin heißt es zu den Maßnahmen, die ergriffen werden sollen unter anderem: „Verbesserung und Vereinfachung des geltenden Rechts und verstärkte Umsetzung in die Praxis durch nicht verbindliche Instrumente wie zum Beispiel Austausch von Good Practice, Sensibilisierungskampagnen und bessere Informationen und Schulungen.“

Eine Branche, die so dynamisch, innovativ und sicherheitsbewusst ist wie die Arbeitsbühnenbranche kennt die Bedeutung ständiger Fortbildung und investiert bereits heute nicht nur in Maschinen, sondern vor allem in die Menschen, die damit umgehen.

K&B

Der **10.000^{te}** RUTHMANNSTEIGER®



3...



RUTHMANN
HIGHquality

mehr Infos unter www.ruthmann.de

